

Sächsischer Turn-Verband e.V.

Landesspielordnung Faustball

1. Geltungsbereich

1.1 Die Landesspielordnung (LSO) regelt die Meisterschafts- (Pflicht-), Aufstiegs- (Relegations-) und Turnierspiele Faustball im Freistaat Sachsen beim Sächsischen Turn-Verband e.V. (STV), der Fachkommission Faustball (FAKO) und Sachsenfaustball e.V..

Die LSO ergänzt folgende Regeln und Ordnungen:

- Spielregeln Faustball der INTERNATIONAL FISTBALL ASSOCIATION (IFA)
- SpOF Faustball der DFBL e.V.
- die Rahmenordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB)

2. Führungsgremien

2.1 Fachkommission Faustball (FAKO)

Der Fachkommission Faustball gehören mit Sitz und Stimme an:

- Landesfachwart*in
- Beauftragte*r Wettkampfwesen
- Beauftragte*r Nachwuchs
- Beauftragte*r Schiedsrichterwesen
- Beauftragte*r Breiten-/Freizeitsport
- Beauftragte*r Öffentlichkeitsarbeit
- Beauftragte*r Aus- und Fortbildung
- Beauftragte*r Finanzen
- Beauftragte*r Schulsport

Die Aufgaben der Mitglieder der FAKO ergeben sich aus der Amtsbezeichnung.

2.2 Fachschiedsgericht

2.2.1 Dem Fachschiedsgericht gehören an:

- a. der/die Vorsitzende
- b. zwei Beisitzer*innen

2.2.2 Der Vorsitzende des Fachschiedsgerichtes wird von der FAKO berufen.

2.2.3 Tritt der Fall des Tätigwerdens des Gerichtes ein, so werden die Beisitzer vom Vorsitzenden des Fachschiedsgerichtes bestellt.

2.2.4 Das Fachschiedsgericht ist die höchste Instanz für Einsprüche und Berufungen auf Landesebene.

2.3 Wettkampfrat

2.3.1 Dem Wettkampfrat gehören an:

- a. Beauftragte*r Wettkampfwesen als Vorsitzender
- b. Beauftragte*r Nachwuchs
- c. Beauftragte*r Schiedsrichterwesen
- d. Beauftragte*r Breiten-/Freizeitsport
- e. die Staffelleiter*innen
- f. Beauftragte*r Öffentlichkeitsarbeit
- g. Vorsitzende*r des Fachschiedsgerichtes

2.3.2 Der Wettkampfrat ist zuständig für die ordnungsgemäße Ausschreibung und Durchführung der Rundenspiele (Meisterschaftsspiele) im Hallen- und Feldfaustball, Pokalspiele und Meisterschaften auf Landesebene.

2.3.3 Der Vorsitzende des Wettkampfrates erhält alle Mannschaftsmeldungen unter Verwendung des aktuellen Formblattes (siehe sachsenfaustball.de).

2.4 Trainerrat

2.4.1 Dem Trainerrat gehören an:

- a. Beauftragte*r Aus- und Fortbildung als Vorsitzende*r
- b. die Trainer*innen der Auswahlmannschaften (Landestrainer*innen)
- c. Beauftragte*r Nachwuchs
- d. Beauftragte*r Schulsport

2.4.2 Aufgaben des Trainerrates sind die Auswahl und Leistungsschulung der Kader-Mitglieder, die Traineraus- und Fortbildung, die Erstellung und Beschaffung von Lehrmaterialien, Kontaktaufnahme und -pflege zwischen Schule-FAKO-Verein sowie die Durchführung von Jugendlehrgängen.

2.4.3 Die Trainer der Auswahlmannschaften werden von der FAKO berufen.

2.5 Landesfachtagung

2.5.1 An der Landesfachtagung nehmen teil:

- a. die Mitglieder der FAKO
- b. je ein*e Vertreter*in der Faustball spielenden Mitgliedsvereine des STV und der am Wettkampfbetrieb beteiligten Vereine aus den Nachbarländern.

2.5.2 Die Landesfachtagung hat folgende Aufgaben:

- a. die Wahl des Landesfachwartes auf 4 Jahre (die Wahl muss beim Landesturntag bestätigt werden)
- b. Wahl aller anderen Mitglieder*innen der FAKO auf 4 Jahre
- c. Beschlussfassung über Änderungen der LSO

2.5.3 Die Landesfachtagung findet in der Regel einmal jährlich statt.

3. Regelung des Wettkampfbetriebes

3.1 Leistungsklassen in Sachsen

Rangfolge:

Oberliga Sachsen OLS (3)

Landesliga LL (4)

Bezirksliga BZL (5)

Bezirksklasse BZK (6)

Weitere notwendig werdende Klasseneinteilungen (ab Kreisliga und niederklassiger) bzw. eventuelle Bildung von Staffeln oder Gruppen (hierbei in allen Klassen) nimmt der Wettkampfrat vor.

3.2 Altersklassen

Jugend

w/m U8	wer im Spieljahr nicht älter als 8 Jahre alt ist
w/m U10	wer im Spieljahr nicht älter als 7 - 10 Jahre alt wird
w/m U12	wer im Spieljahr nicht älter als 11 - 12 Jahre alt wird
w/m U14	wer im Spieljahr nicht älter als 11 - 14 Jahre alt wird
w/m U16	wer im Spieljahr nicht älter als 15 - 16 Jahre alt wird
w/m U18	wer im Spieljahr nicht älter als 15 - 18 Jahre alt wird

Frauen und Männer

F/M 19 +	wer im Spieljahr 19 Jahre oder älter wird
F 30 +	wer im Spieljahr 30 Jahre oder älter wird
M 35 +	wer im Spieljahr 35 Jahre oder älter wird
M 45 +	wer im Spieljahr 45 Jahre oder älter wird
M 55 +	wer im Spieljahr 55 Jahre oder älter wird
M 60 +	wer im Spieljahr 60 Jahre oder älter wird
M 65 +	wer im Spieljahr 65 Jahre oder älter wird

3.3 Teilnahme am Spielbetrieb

3.3.1 Voraussetzung für die Teilnahme am gesamten Spielbetrieb ist eine ordnungsgemäße Mannschaftsmeldung

- für die Hallensaison bis **20.** August
- für die Feldsaison bis **10.** Februar.

Die Mannschaften sind vom Tage der Meldung an verpflichtet, an den Spielen teilzunehmen und das Meldegeld zu entrichten.

3.3.2 Den Vereinen gehen jährlich im April und Oktober Rechnungen zu. Diese werden für die laufende Saison erstellt. Sie beinhalten das Meldegeld, die Kosten für die Spielplanhefte, das Meldegeld für den Sachsenpokal. Vereine, die ihre Meldegelder nicht überwiesen haben, sind bis zur Zahlung nicht startberechtigt.

3.3.3 Ein Spieler kann an Meisterschafts-, Pokalspielen und Landesmeisterschaften nur teilnehmen, wenn er eine DTB ID und gültige Jahresstartmarke für den jeweiligen Verein besitzt. Ein Spieler der Altersklasse U8 und U10 muss im Faustball-Wettkampfsystem (FWS) über eine DFBL-Spielberechtigung verfügen.

3.3.4 Jede Mannschaft besitzt für ihre Spielklasse einen ausgebildeten Schiedsrichter. Dieser ist beim Einsatz während der Spielrunde besonders kenntlich zu machen. Der Schiedsrichterausweis ist ebenfalls dem Ortsverantwortlichen vorzulegen.

3.3.5 Für die Teilnahme am Wettkampfbetrieb in der Oberliga Sachsen Männer und Frauen ist die Teilnahme mindestens einer Nachwuchsmannschaft pro Verein Pflicht. Bei Nichteinhaltung zahlt der Verein einen Nachwuchsförderbeitrag pro Spielsaison.

3.3.6 In den Spielklassen ab Landesliga oder tiefer ist der Einsatz von Frauen bei den Männermannschaften erlaubt.

In den Altersklassen männliche Jugend U16 und U18 ist der Einsatz von Spielerinnen der Jugend U16 bzw. Jugend U18 zulässig.

Es dürfen jedoch nicht mehr als 2 Spielerinnen gleichzeitig spielen.

3.4 Durchführung des Spielbetriebes

3.4.1 Der Staffelleiter ist für folgende Aufgaben verantwortlich

- die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Spielbetriebes seiner Klasse (Ordnungen und Regeln siehe 1.1)
- fachkundige Unterstützung des Ortsverantwortlichen
- die Entgegennahme der zugestellten Spielberichtsbögen und den Bestätigungen bzw. Korrektur der Eintragungen im Faustball-Wettkampfsystem (FWS)
- Prüfung/Bestätigung/Löschung der möglichen Spielberechtigungsverstöße im FWS
- die Verhängung von Geldbußen bei auftretenden Ordnungswidrigkeiten und Verstößen gegen Ordnungen und Regeln (siehe 1.1) [das Verhängen von Geldbußen geschieht durch den „Bescheid über Ordnungsmaßnahmen“ (siehe Anlage 2), eine Kopie des Bescheides ist an die Beauftragten Wettkampfwesen und Finanzen zu senden]
- sein persönliches Erscheinen, zumindest zu einem, möglichst dem letzten Spieltag, ist zu empfehlen

3.4.2 Jede Mannschaft legt 24 Stunden vor Spielbeginn den Mannschaftskader für den kommenden Spieltag im FWS fest. Spätere Änderungen sind mit dem Ortsverantwortlichen abzustimmen.

3.4.3 Die Leitung eines Spieltages wird von dem Ortsverantwortlichen übernommen. Er wird vom ausrichtenden Verein bestimmt. Er druckt frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn die Spielformulare aus dem Internet unter FWS für den Spieltag aus.

3.4.4 Dem Ortsverantwortlichen obliegt die ordnungsgemäße Durchführung des Spieltages. Dazu gehört:

- der regelgerechte Aufbau der Spielfelder
- die Vorbereitung der Spielberichtsbögen (Ausdruck von FWS)
- die Ausstattung des Schiedsrichters sowie der Linienrichter mit Kennzeichnungshemden für Schieds- und Linienrichter
- die Entgegennahme der gültigen Schiedsrichterausweise
- Prüfung der Spielberechtigung im FWS

- Eintragung der Spieleinsätze der betroffenen Wettkampfteilnehmer im FWS (**Termin: am Spieltag**)
- Eintragung der Spielergebnisse in das Internet unter FWS (**Termin: am Spieltag**)
- Versand der Spielberichte (Spielkarten) an den Staffelleiter (Termin: bis Montag – Poststempel)

3.4.5 Das Verlegen (Termin- oder Ortsveränderung) von festgelegten Spielen kann von einem Verein beantragt werden. Hierzu sind die Zustimmungen aller beteiligten Mannschaften schriftlich einzuholen und mit dem Staffelleiter abzustimmen.

3.4.6 Der Wettkampfrat kann bei Notwendigkeit oder Erfordernis die Verlegung von Spielen anordnen.

3.4.7 Tritt eine Nachwuchsmannschaft in einer Saison

a) zu einem angesetzten Spieltag aus von ihr zu verantwortenden Gründen nicht an, so werden alle Spiele des Spieltags als verloren gewertet. Es ist ein Ordnungsgeld gemäß Finanz- und Gebührenordnung (Anlage 1) zu entrichten.

b) zu mehr als einem Spieltag aus von ihr zu verantwortenden Gründen nicht an, so wird sie disqualifiziert. Alle Spiele der betreffenden Saison werden als verloren gewertet. Es ist ein Ordnungsgeld gemäß Finanz- und Gebührenordnung zu entrichten.

3.5 Landesmeisterschaften

3.5.1 Die Sieger der Oberligen Sachsen sind Landesmeister.

3.5.2 Landesmeisterschaften werden für alle Nachwuchs- und Seniorenklassen durch Qualifizierung ausgespielt. Die weiteren Regelungen werden im Spielplanheft veröffentlicht.

3.5.3 In den Nachwuchsklassen erhalten die Plätze 1 – 3 Medaillen.

3.6 Spielrunden

3.6.1 Für die Spielrunden in den offenen Klassen F19+ und M19+ werden neun Mannschaften als Soll-Stärke pro Staffel festgelegt. Abweichungen kann der Wettkampfrat beschließen. Die Auf- und Abstiegsregelungen werden im Spielplanheft veröffentlicht.

3.6.2 Der Wettkampfrat kann für Spielrunden einen mehrstufigen Spielmodus (z.B. Vorrunde anschließend Endrunde oder Auf- oder Abstiegsrunde) festlegen.

3.7 Festlegungen für Feld – und Hallenfaustball im Nachwuchsbereich:

Bezüglich der Feldgröße, Netzhöhen, Ballgewichte und Anzahl der möglichen Ballberührungen gelten ab der Jugend m/w U12 die jeweils aktuellen Festlegungen der DFBL.

Für die Altersklassen Jugend U10 und Jugend U8 trifft der Wettkampfrat die entsprechenden Festlegungen. Diese werden in der Anlage „Grundlagen des Spielbetriebes in Sachsen“ auf „sachsenfaustball.de“ veröffentlicht.

3.8 Einsprüche und Berufungen

3.8.1 Einsprüche sind ausschließlich möglich gegen die

- a) Ausschreibung und Spielpläne von Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen
- b) Spieleinrichtung (Spielfeld, Spielgerät)
- c) Spiel- oder Teilnahmeberechtigung
- d) Wertung eines Spieles
- e) Wertung eines Spielvorganges
- f) Verhängung von Strafen/Ordnungsgelder

Es gelten die Regelungen der SpOF Abschnitt 7.

3.8.2 Einsprüche nach SpOF (7.2) sind in erster Instanz von dem jeweiligen Staffelleiter zu bearbeiten. Dies betrifft alle angesetzte Rundenspiele.

3.8.3 Berufungen nach SpOF (7.4) gegen die Entscheidung der ersten Instanz sind an den Vorsitzenden des Fachschiedsgerichtes zu richten.

3.9 Weitere Regelungen

3.9.1 Die Berufung eines Spielers für ein Repräsentativspiel oder einen Auswahllehrgang kann von seinem Verein nur abgelehnt werden, wenn der Spieler einer Sperre unterliegt.

3.9.2 Die Fachkommission Faustball des STV gibt pro Spielsaison ein Spielplanheft heraus. Dieses ist die offizielle und verbindliche Ausschreibung. Ergänzungen zur LSO werden im Spielplanheft veröffentlicht.

3.9.3 Jeder Faustball spielende Mitgliedsverein des STV ist verpflichtet, mindestens ein Spielplanheft und pro gemeldeter Mannschaft ein weiteres entgeltlich zu beziehen. Das Spielplanheft wird auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

3.9.4 Für den Spielbetrieb auf Landesebene dürfen nur Bälle genutzt werden, die die Zulassungsbestimmungen der DFBL erfüllen.

3.9.5 Die Verhängung von Ordnungsgeldern wird durch Mitglieder der FAKO Faustball und Staffelleiter vorgenommen.

3.9.6 Bei Einspruch gegen einen Bescheid über Ordnungsmaßnahmen entscheidet das Fachschiedsgericht in erster und letzter Instanz.

3.9.7 Pokalspiele werden im Bedarfsfalle von der FAKO gesondert ausgeschrieben.

3.9.8 Turniere sind mit dem Meldebogen für die jeweilige Saison zu beantragen. Mit der Veröffentlichung der Turniere im Spielplanheft sind die Veranstaltungen genehmigt

4. Bezugsquellen von Ordnungen, Satzungen und Formblättern

4.1 Spielregeln Faustball der (IFA):

www.ifa.com

4.2 die Rahmenordnung des DTB:

www.dtb-online.de

4.3 die SpOF:

www.faustball-liga.de

4.4 Formblätter:

www.sachsenfaustball.de

5. Inkrafttreten

5.1 Diese LSO wurde von der Landesfachtagung am 26.09.2020 beschlossen.

5.2 Sie gilt ab 01.10.2020 und tritt zur Hallensaison in Kraft.

5.3 Die LSO vom 01.01.2006 tritt zum vorbezeichneten Zeitpunkt außer Kraft.

6. Anlagen

Anlage 1: Finanz- und Gebührenordnung Faustball

Anlage 2: Bescheid über Ordnungsmaßnahmen